

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 43 (1949)  
**Heft:** 21

**Rubrik:** Vom "Lötterlen"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sie, von Bern immer stiefmütterlich behandelt worden. Letzteres stimmt nicht. Fehler sind zwar begangen worden. Aber wer macht keine Fehler? Item, das Malaise (die Mißstimmung) ist nun einmal da. Regierung und Großer Rat des Kantons Bern haben eine Verfassungsänderung vorbereitet und wollen sie dem Bernervolk zur Abstimmung vorlegen. In dieser Verfassungsänderung werden dem Jura besondere Rechte zugesprochen, damit er auf seine Art leben und selig werden kann. Die Mehrheit der Jurassier wäre damit zufrieden, die Minderheit der Separatisten aber nicht. «Los von Bern!» heißt es.

Der Schriftleiter meint, den Jurassiern wäre neben der eigenen Fahne und dem eigenen Wappen eine eigene Hauptstadt wohl zu gönnen, ebenso eigene Steuern und daß sie über eine eigene Regierung schimpfen können. Mag auch sein, daß der Jura als selbständiger Kanton eidgenössischer fühlen und denken würde denn als Landesteil von Bern. Aber die Loslösung hat verschiedene Haken. Da ist vor allem die Zustimmung des Bundes (Nationalrat und Ständerat) nötig. Und der stimmt kaum zu. Sonst gelüstet es auch Landesteile anderer Kantone, selber Kanton zu werden. Und das Gefüge der 22 Kantone kommt ins Rutschen. Dann hat Mutter Helvetia ihre liebe Not mit den Kindern im eigenen Hause, die nach einem eigenen Fähnlein schreien. Und braucht doch in diesen bösen Zeiten alle ihre Kraft und Weisheit, um sich neben den andern Völkern zu behaupten, damit jeder Schweizer sein Brot verdienen und in Frieden und Freiheit verzehren kann.

Es ist ein gefährliches Spiel, das die Separatisten im Jura spielen, und macht beim Berner Bär, der doch den Jura ebenso liebt wie die fünf andern Landesteile, böses Blut. Gf.

## Vom «Lötterlen»

Der Schweizer kann gut rechnen, weiß, wo man am vorteilhaftesten einkauft, merkt's, wenn im Zahltagsäcklein ein Batzen fehlt, und die meisten Hausfrauen verstehen es, das oft so knappe Haushaltsgeld einzuteilen, daß es bis zum nächsten Zahltag langt.

Aber der gleiche gute Rechner, dem es nicht im Traume einfällt, für eine Ware, die im Laden mit 5 Franken angeschrieben ist, 10 Franken zu bezahlen, der tut es beim «Lötterlen». He ja, das ist doch so: Unsere großen Lotterie-Gesellschaften nehmen bei jeder Ziehung eine Million Franken ein und zahlen nur eine halbe Million als Gewinne aus! Auf zwei Lose zu zusammen 10 Franken trifft es durchschnittlich nur 5 Franken Gewinn. Jaja, ich weiß, der große Treffer! Einer muß ihn

gewinnen, warum nicht du? Aber nur eines von 200 000 Losen ist das große. Deine Aussicht, mit einem Los eine größere Summe zu gewinnen bis auf 1000 Franken hinunter, ist stecknadelkopfgroß, gemessen an der Höhe des Münsterturmes zu Bern.

Regelmäßig Lotterielose kaufen heißt in der Mundart «lötterlen». Lötterlen sollen meinetwegen die, die überflüssiges Geld haben. Ein einfacher Arbeiter hat es nicht. Lötterlet er, so verlottert er. Hat kein Geld, wenn ein neues Kleid fällig wäre, keins, die Schuhe besohlen zu lassen. Ist er verheiratet, so fängt es an zu fehlen am Haushaltsgeld. Die Frau muß sparen am Essen, am Geschirr, an der Wäsche. Die Haushaltung verlottert. Lotterie = Lotterei! Gf.

### «Schlangenfänger» an der Kaba

«Schlangenfänger» in Anführungszeichen nennt man diejenigen Leute, die schlangenschlau und schlangenglatt andere Leute betrügen. Wer denkt da nicht an Eva und die Schlange! Man bezeichnet sie auch als Bauernfänger. Aber dieses Wort gefällt mir gar nicht. Es kommt aus dem kaiserlichen Deutschland, wo man die Bauern, wie übrigens auch die Dienstboten und einfachen Soldaten, für dumm hinstellte und in den Witzblättern lächerlich machte. Bleiben wir also bei Schlangenfänger.

Von einem solchen Schlangenfänger, der keine Schlangen fing, aber dafür Leute, die in der Schule acht, neun und mehr Jahre lang rechnen gelernt hatten und doch nicht rechnen können, ist hier die Rede. Dieser Schlangenfänger also hatte an der Kaba in Thun eine Würfelbude aufgestellt. Man hatte sechs Würfel miteinander zu werfen. Das kostete einen Franken. Wer dabei 6 mal 6, also 36 Augen warf, bekam eine schöne Armbanduhr. Ich liebäugelte mit einer solchen Uhr und würfelte auch, zweimal. Warf aber nur 24 und dann 28 Augen, bezahlte zwei Franken und bekam dafür zwei dünne Notizbüchlein. Teure Notizbüchlein das!

Hinterher rechnete ich. Rechnete aus, daß es auf 46 656 Würfe nur einmal 36 Augen trifft, durchschnittlich. Wer mit einiger Sicherheit eine Armbanduhr herauswürfeln will, muß also 46 656mal würfeln, 46 656 Franken bezahlen. Die Chance (Erfolgsmöglichkeit), mit einem einzigen Wurf 36 Augen zu werfen, ist  $1:46\ 656 = 0,00002$ , also gleich Null. Die Armbanduhren, die da so einladend glänzen, sind also nur Lockvögel.

Daß die Polizei so etwas erlaubt! Aber wahrscheinlich kann die Polizei auch nicht rechnen. Gf.